



Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0034

Pflege entlasten statt überlasten

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke und Volt vom 20.05.2025 -

Mit der bundesgesetzlich neu eingeführten, zweckgebundenen Refinanzierung der Personalkosten in der Pflege war das Ziel verbunden, Pflegekräfte in den Krankenhäusern spürbar zu entlasten. Seit dem Jahr 2025 dürfen daher ausschließlich Pflegefachkräfte sowie qualifizierte Pflegehilfskräfte über das Pflegebudget abgerechnet werden, das die Krankenhäuser auf Grundlage tatsächlicher Kosten mit den Krankenkassen abrechnen müssen.

Infolge dieser Neuregelung ist jedoch zu beobachten, dass einzelne Klinikträger begonnen haben, fachfremde Aufgaben - etwa die Bettenreinigung - systematisch auf Pflegepersonal zu verlagern. Damit verfolgen sie offenbar das Ziel, auch diese Leistungen vollständig über das Pflegebudget refinanzieren zu können. Auch der Helios-Konzern hat diese Praxis inzwischen übernommen

Auch in der Helios HSK Wiesbaden soll, aufgrund einer Grundsatzentscheidung der Konzernzentrale, die Reinigung von Betten ab Mai 2025 schrittweise und bis zum 01.01.26 gänzlich auf das Pflegepersonal übertragen werden. Zu befürchten ist, dass zukünftig weitere Service- und Reinigungstätigkeiten sowie der Patient*innentransport auf die Pflege übertragen werden.

Das Pflegestärkungsgesetz des Bundes, das auf eine Verbesserung der Situation in der Pflege abstellt, wird von einigen Krankenhauskonzernen aus wirtschaftlichen Gründen zur finanziellen Entlastung benutzt. Angesichts der allgemein sehr angespannten Lage in der Pflege und der zunehmenden Arbeitsbelastung für examinierte Pflegekräfte ist es inakzeptabel, dass Reinigungs- und sonstige nicht-pflegerische Tätigkeiten auf qualifiziertes Pflegepersonal übertragen werden, während bislang mit diesen Aufgaben betraute Mitarbeiter*innen umgesetzt oder gar freigesetzt werden. Diese, aufgrund der Grundsatzentscheidung der Konzernzentrale in Berlin auch in der Helios HSK Wiesbaden eingeführte, Praxis widerspricht den Zielen des Pflegestärkungsgesetzes des Bundes, verschärft den Personalmangel in der Pflege, macht den Arbeitsplatz im Pflegebereich weniger attraktiv und verschlechtert die Qualität der Patient*innenversorgung.

Die Übertragung hauswirtschaftlicher Aufgaben wie Reinigungstätigkeiten oder Patient*innentransport auf Pflegepersonal ist nicht nur fachlich ineffizient, sondern führt auch zu einer spürbaren Minderung der Qualität der pflegerischen Versorgung. Gleichzeitig bedeutet die systematische Umsetzung oder gar Freisetzung von Service- und Reinigungskräften eine Schwächung der hygienischen und organisatorischen Standards im Klinikbetrieb - mit absehbaren negativen Folgen für das Patient*innen erleben und die Versorgungsqualität insgesamt. Diese Entwicklung ist auch wirtschaftlich kontraproduktiv, da sie im Rahmen einer umfassenden Kosten-Nutzen-Betrachtung keine nachhaltigen Einsparungen bringt. Das Pflegestärkungsgesetz des Bundes wurde geschaffen, um die Qualität und Effizienz der Pflege zu sichern und nicht, um Pflegekräfte durch die Übernahme artfremder Tätigkeiten zusätzlich zu belasten. Krankenhauskonzerne wie die Helios HSK Wiesbaden dürfen unter dem Vorwand wirtschaftlicher Effizienz nicht die tragenden Strukturen im Klinikalltag aushöhlen. Vielmehr braucht es eine dauerhaft ausreichende Zahl an qualifizierten Servicekräften, Versorgungsassistent*innen und weiteren unterstützenden Berufsgruppen, um einen funktionierenden und qualitativ hochwertigen

Krankenhausbetrieb zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden

- 1) verurteilt die von einigen Klinikbetreibern eingeführte Praxis, die die neue gesetzliche Regelung ausnutzt.
- 2) fordert die Konzernleitung der Helios Kliniken und die Geschäftsführung der Helios HSK Wiesbaden auf, die Entscheidung zur Übertragung nicht-pflegerischer Servicetätigkeiten auf das examinierte Pflegepersonal schnellstmöglich zurückzunehmen und stattdessen für eine fachgerechte Aufgabenteilung im Krankenhausbetrieb zu sorgen.

Der Magistrat wird gebeten,

- 3) über den Hessischen Städtetag auf eine Klarstellung im Pflegegesetz mit dem Ziel hinzuwirken, dass eine sachfremde Auslegung und Praxis unterbunden wird
- 4) mit der Geschäftsführung der Helios HSK Wiesbaden in den Dialog zu treten mit dem Ziel, die Übertragung nicht-pflegerischer Tätigkeiten auf Pflegepersonal zu beenden und stattdessen eine klare, fachlich begründete Aufgabenverteilung sicherzustellen sowie
- 5) sich bei der Konzernleitung der Helios Kliniken für die dauerhafte Sicherstellung und Stärkung unterstützender Versorgungsstrukturen - insbesondere durch ausreichend qualifiziertes Service-, Reinigungs- und Transportpersonal - einzusetzen.

Beschluss Nr. 0161

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2025

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister